

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

28 (6.4.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 28. Samstag den 6. April 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Das Jagdgehen von Seite der Scribenten betreffend.

In Folge hohen Erlasses des Großh. Hochpreisl. Justiz-Ministeriums vom 15. d. M. Nro. 1531: wird die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. August 1818 anmit zur Nachachtung republicirt.

Karlsruhe den 29. März 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. Stockhorn.

vd. v. Hunoltstein.

Verordnung.

Da dahier die Anzeige geschehen, daß Scribenten, besonders diejenige, welche auf dem Lande arbeiten, oft Gewehre und Jagdhunde mitnehmen, oder gar sich erlauben, wirklich auf die Jagd zu gehen, so wird dieses sämmtlichen Scribenten, deren Prinzipale deßfalls auch verantwortlich gemacht werden, hierdurch mit dem Anhange untersagt, daß sie weder für sich allein, noch in der Gesellschaft vom Forstpersonale Gewehre und Jagdhunde bei Strafe deren Confiskation bei sich führen dürfen.

Karlsruhe den 28. August 1818.

Ministerium des Innern.

Stöffer.

vd. Mosdorff.

Man findet sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß zu jeder nach dem Königreiche Polen bestimmten Geld- oder Packerei- (Waaren) Sendung zwei gleichlautend ausgefertigte Inhaltsdeklarationen erforderlich sind, wovon eine derselben auf dem Königlich Preussischen Grenzzollamte zurückbleiben — die andere aber mit dem Geld- oder Waaren-Pakete über die Gränze gesendet werden muß. Die Postamtsexpeditionen sind angewiesen worden, sich genau nach dieser Verordnung zu achten.

Karlsruhe den 28. März 1833.

Großh. Oberpost = Direction.

Fehr. v. Fahnenberg.

vd. Fieß.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Konrad Fraß ist die kath. Pfarrei Weilersbach, Amts Billingen, mit einem beträchtlichen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien, und Kleingebnet erledigt worden. Auf der Pfarrpfründe haftet die Verbindlichkeit, entweder binando oder durch einen Vicar im Vi-

kasort Kappel vollständigen Gottesdienst zu halten, das Pfarrhaus in der Reparatur zu unterhalten, und eine Kriegsschuld von 16 fl. 30 fr., welche aber bei näherer Liquidirung sich um ein bedeutendes höher herausstellen dürfte, in Terminen abzuführen. Die Competenten haben sich nach der Verordnung im Regblt. Nro. 38. v. J. 1810 Art.

2. und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch den erfolgten Tod des Pfarrers Krause zu Haslach, ist diese Pfarrei, Dekanats Freiburg, mit einem Competenzanschlag von 746 fl. 7 kr., worauf jedoch 210 fl. 30 kr. Kriegsschulden haften, deren Abtragung in angemessenen Terminen der neu zu berufende Pfarrer, so weit sie nicht aus den Interims-Revenuen der Pfarrei berichtigt werden können, zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei der obersten ev. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Der erledigte katholische FilialSchul- und Mesnerdienst zu Randen und Zollhaus, Amts Hüfingen, wird mit einem jährlichen Ertrag von 105 fl. zur Wiederbesetzung wiederholt ausgeschrieben. Die Competenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Landeshererschaft als Patron zu melden.

Der erledigte katholische FilialSchuldienst zu Oberglahshütte, Amts Stetten am kalten Markt, wird mit einem Jahresertrag von 105 fl. und mit dem Bemerkten wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der Gräfl. v. Langensteinischen Kuratel zu melden haben.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stunde kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel an die in Gant erkannte Wittvogt Kramers Wittwe, Magdalena geborne Dietz auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Weingarten an den ledigen August Friedrich Horn, Schustergefell, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 11. April d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Conditors und Specereihändlers Salomon Neutlinger auf Dienstag den 23. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Stadtamt.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Sonnenwirths Jakob Kappler auf Dienstag den 30. April d. J. Vorm. 8 Uhr bei die seitiger Stadtamt Aus dem Oberamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an die ledige Dorothea Erb und an den ledigen Schneider Leopold Altmann, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern auf Montag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Windschlag an den in Gant erkannten Johann Springmann auf Montag den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den in Gant erkannten Nagelschmidmeister Valentin Bühler auf Donnerstag den 30. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation nachbenannter nach Amerika auswandernder Personen und zwar von Ittlingen der Jakob Maisack'schen Eheleute, von Sulzfeld des ledigen Jakob Götter, haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 16. April Morgens früh 8 Uhr anberaumt, zu welchem Ende alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselben zu machen haben, solche dahier anzumelden und gehörig zu liquidiren, andernfalls aber zu gewärtigen haben, daß den Auswandernden ihr Vermögen verabsolgt werden wird. Eppingen den 27. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen und volljährigen Ernstine Demarex von Friedrichsthal und des ledigen Franz Barrie von da, haben wir Tagfahrt auf Freitag

Den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu sämtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 27. März 1833.

Großherzogl. Landamt

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandern wollenden ledigen Karolina Demare z von Friedrichsthal und der ledigen Philipp Pfeil und Wilhelm Kammerer von Graben, und des ledigen Johann Georg Heil von Eggenstein haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 18. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu wir sämtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheil laden, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 2. April 1833.

Großh. Landamt.

(1) Mößkirch. [Schuldenliquidation.] Anton Hafner, Bürger dahier, welcher den Handel mit Modewaaren betrieben, sah sich durch widrige Ereignisse veranlaßt, seine Zahlungen einzustellen und stellte die Bitte, zur Erwirkung eines Nachlassvergleichs den Zusammentritt seiner Gläubiger anzuordnen. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes gedachten Hafners, so wie zum Vergleichsversuch, bestimmen wir Samstag den 20. April Vormittags 9 Uhr, wobei die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und ihre Erklärung über den berücksichtigten Nachlassvergleich, Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte abzugeben haben, als sie sonst im Richtercheidungsfall der Mehrheit beistimmend angesehen werden, und von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Mößkirch den 23. März 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der ledige Georg Reuter von Altenheim will nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am Samstag den 13. April früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg den 28. März 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.]

Folgende Einwohner von Brödingen sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern: Johann Georg Kühn und seine Ehefrau Agnes geb. Neff. Christoph Mößner und seine Ehefrau Gertrud geb. Hochmuth. Christian Hoinz und seine Ehefrau Agnes geb. Knodel. Johann Georg Vollmers Wittwe, Margarethe geb. Eberle. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, wobei alle diejenigen, welche an gedachte Personen eine Forderung machen wollen, solche richtig zu stellen haben, ansonsten später ihnen zur Zahlung nicht mehr verholten werden kann. Pforzheim den 1. April 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Nassau. [Schuldenliquidation.] Nikodemus Köllmel von Steinmauern hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt unter dem Anfügen, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei festgesetzt ist, wobei die Gläubiger des gedachten Nikodemus Köllmel ihre Forderungen geltend zu machen haben, um so gewisser, als später für deren Befriedigung nicht mehr gesorgt werden kann.

Nassau den 1. April 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischoffsheim. [Vorladung.] Gottfried Wahl von Lichtenau, Soldat vom Großh. Carabinier-Bataillon im Leibinfanterieregiment ist desertirt, und wird daher aufgefordert sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Bataillonskommando zu stellen, und seinen böstlichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Geldbuße gegen ihn ausgesprochen, er seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und seine persönliche Bestrafung auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden soll.

Rheinbischoffsheim den 27. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Vor der sich hier aufhaltenden Gesellschaft des Schauspieldirectors Hansen von Köln hat sich der Schauspieler Rudolph aus Augsburg heimlich entfernt, und ist verdächtig dem Schauspieler Ferdinand Kreuz seinen Paß mitgenommen zu haben, worauf wir unter Beifügung der Personbeschreibung Rudolphs und mit Bemerkten, daß der Kreuzsche Paß die gewöhnliche Form der Sächsischen Pässe hat, sämtliche Polizeibehörden

Behufs der Fahndung aufmerksam machen, damit etwaigem Mißbrauch durch jenen Paß vorgebeugt werde.

Personbeschreibung des Rudolph.
Größe 5' 5" 5", Figur schlank, Haare braun und glatt, Augen klein, Nase gewöhnlich, Bart stark.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen grünlichten Oberrock und eine wachstuchene Kappe.
Pforzheim den 28. März 1833.
Groß. Oberamt.

(2) Engen. [Straßenraub.] Heute Nachmittag ist an der Geisinger Steige, unweit von hier, Karoline Falkenegg von Schlettstatt, nach ihrer hier gemachten Anzeige von einem ihr unbekanntem Mann folgender Effecten beraubt worden:

- a) Ein blaues Kleid von Gros de Naples.
- b) Ein wollener Shawl von rother Farbe, mit einer eingewebten bunten Bordur.
- c) Ein blau seidens Halstuch.
- d) Ein grün seidenes Ceinture-Band mit einer silbernen und vergoldeten Schnalle.
- e) Ein Paar neue Schuh von Saffianleder.
- f) Ein fein reißenes Hemd.
- g) Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe.
- h) zwei weiße Frauenzimmer-Hauben mit Spigen.

i) Ein ausgelegtes Chemisette.

k) 3 goldene Fingerringe, wovon einer mit Haaren eingestochten, mit einem goldenen Plättchen, auf dem die Buchstaben C. F. gestochen sind, und mit 3 kleinen grünen Steinen versehen, und einer auf dem die Buchstaben A. M. gestochen sind.

l) Eine silberne vergoldete Repetieruhre mit einem Springdeckel und römischen Ziffern. An dieser Uhr sind 2 Federn angebracht, durch deren Druck sich die Uhr oben öffnet. Darin sind 2 Portraits ersichtlich, und zwar eines von einer Mannsperson, und eines von einem Frauenzimmer; unter dem Ersten stehen die Buchstaben A. M. und unter letzterem die Namen Karoline Falkenegg.

m) Ein Paar große goldene Ohrenringe mit weißen Aletten und

n) 150 Franken an Geld, in lauter ältern und neuern 5 Frankenstücken bestehend, welche sich in einem weißen ledernen Beutel befunden haben. Der Mann, welcher diesen Raub begangen, sei noch jung, von großer Statur, mit einem starken Backenbarte. Seine Kleidung sei in einer grünen oder blauen Kappe, einem blauen sehr guten Mantel mit langem Kragen und in graulichnen langen Hosen bestanden. Dieses wird zur Fahndung

auf den Dieb und die beschriebenen Gegenstände bekannt gemacht.

Engen den 24. März 1833.

Groß. Bad. Fürst. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Engenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Schneidermeister Joseph Ziegler in Nordrach nachstehende Gegenstände, als:

Ein neuer tuchener Eschoben . . . 3 —

Ein baumwollener Schurz . . . 2 —

Ein rothes Halssetz (Höller) . . . — 30

Ungefähr 8 \mathcal{L} Stahl . . . 3 12

alles im Werth von 8 42

diebstahlsweise entwendet, was wir andurch zum

Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß

bringen.

Engenbach den 22. März 1833.

Groß. Bezirksamt.

(1) Kork. [Fahndungszurücknahme.] Da Florian Meyer von Reichenbach eingebracht worden ist, so wird die unterm 18. d. M. erlassene Fahndung auf denselben zurückgenommen.

Kork den 29. März 1833.

Groß. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] In einer dahier anhängigen Untersuchung gegen zwei Verhaftete, soll Johann Pais von Röhrbach, Amts Eppingen, Dienstknecht, als Zeuge vernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Johann Pais dahier unbekannt ist, so werden die obrigkeitlichen Behörden, welche von dessen gegenwärtigem Aufenthalt Kenntniß haben oder erhalten, ersucht, denselben anzuweisen, resp. anweisen zu lassen, sich unverzüglich dahier einzufinden, und uns davon Nachricht zu geben.

Pforzheim den 28. März 1833.

Groß. Oberamt.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Vor 14 Tagen kam ein unbekannter Mann, der Waldhornwirth zu Pforzheim zu seyn vorgab, dieses aber nach eingezogener Erkundigung nicht seyn soll, zu der Grünbaumwirth Fischer'schen Wittwe in Hügelsheim, entlich von derselben die Summe von 50 Franken und gab ihr dafür das untenbeschriebene Pferd in Verfaß unter dem Vorgeben, daß er solches nach drei Tagen wieder abholen werde.

Da nun dieser Mann bis dahin nicht wieder erschienen ist, und die Fischer'sche Wittwe die Bitte gestellt hat, das fragliche Pferd zu ihren Gunsten versteigern zu lassen, so wird nunmehr der Pfandgeber aufgefordert, innerhalb 14 Tagen das Pferd gegen Berichtigung seiner Schuldigkeit abzulangen,

indem er sonst zu gewärtigen hat, daß dem Begehren der Grünbaumwirth Fischerschen Wittve stattgegeben werde.

Signalment des Pferdes.

Das Pferd ist eine etwa 7jährige Stutte, hat auf der Stirne einen weißen Bläß, ist 14 Faust hoch, hat hinten weiße Füße und 2 weiße Flecken auf dem Rücken, am linken Vorderfuß ist dasselbe lahm.

Kastalt den 3. April 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Fahr. [Unterpfandsbüchernerneuerung.]

Die Unterpfandsbücher in der Gemeinde Oberschopfheim müssen erneuert werden. Alle jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Oberschopfheim anzusprechen und auf die Spezialladungen bisher nicht nachgewiesen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber bestehenden Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift, der Renovationscommission, im Rathhause in Oberschopfheim, am 29. und 30. April, am 1. und 2. Mai d. J. um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon in den alten Pfandsbücher zu Gunsten des Ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und der Gläubiger sich alle diejenigen Nachteile selbst bezumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen können.

Lahr den 26. März 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen Elisabetha, Ehefrau des Sebastian Kübler, gewesenen Adlerwirths zu Derdingen, Oberamts Maulbronn, wegen böslischer Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 3. Juli 1833 peremptorisch bestimmt hat, so werden durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Sebastian Kübler sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den 3. Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der

Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Kübler erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königlich Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 13. März 1833.

Sattler.

Kauf = U n t r ä g e.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Da die von unterzeichneter Stelle am 28. vorigen Monats vorgenommene Weinversteigerung hohen Orts nicht genehmiget worden ist, indem die erzielten Preise unter dem Anschlag gestanden sind; so wird am Montag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr wiederholt eine Quantität von etwa 13 Fuder neuem Wein in kleinen Abtheilungen der Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber zum Steigerungsact bei hiesig Großherzoglicher Kellerei hiemit einladet.

Durlach den 2. April 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Gebäudeversteigerung.] Die zur Verlassenschaft weiland Ihrer königlichen Hoheit, der höchstseligen Frau Marckgräfin Amalie gehörigen Gebäulichkeiten dahier, nemlich:

- ein dreistöckiges Palais mit zweistöckigem geräumigem Seitenbau und Hintergebäude mit Hof,
- ein zweistöckiges Nebenhaus, auf die Lange Straße gehend, mit Hintergebäude und Hof,
- ein in die Akademiestraße gehendes zweistöckiges zum Theil bereits zu Wohnungen eingerichtetes Stallgebäude, mit Seitenbau und geräumigem Hofplatz

sollen zur öffentlichen Versteigerung, sowohl in den bezeichneten 3 Abtheilungen, als auch im Ganzen ausgesetzt werden.

Diese wird Mittwoch den 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Palais selbst, vorgenommen werden, was hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Plan und Kaufbedingungen sowohl bei dem Hofkammerrath Leske dahier, als auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Karlsruhe den 22. März 1833.

Stadtamts-Revisor Kerker.

(2) Karlsruhe. [Bau- u. u. u. Brennholzversteigerung.] Samstag den 6. April d. J. Morgens halb 9 Uhr werden im Grabener Zehntwalde:

5 Stamm Eichen,
 9 „ Forsten Bau- und Nutzholz; sodann
 4 Klasten Eichen,
 45 „ Forsten und
 975 gemischte Wellen öffentlich versteigert;
 und die Steigerungsliebhaber eingeladen sich zu
 gedachter Zeit an dem Reitsteeg auf der Grabner
 Allee einzufinden.

Karlsruhe den 28. März 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Kork. [Holzversteigerung.] Mittwoch
 den 10. April d. J. werden in dem Korker Wald-
 antheil 30 Stamm Bau- und Holländereichen
 versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9
 Uhr in Bierolsbosen.

Kork den 30. März 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Odenheim. [Stammholz u. Hopfen-
 stangenversteigerung.] Donnerstag und Freitag
 den 11. und 12. April werden in verschiedenen
 Distrikten der Domainenwaldungen des Kirelacher
 Reviers nachstehende Hölzer in kleinen Loosen lie-
 gend, öffentlich versteigert, als:

16 Eichen,

3 Buchen,

2 Erlen,

4 Kuscheln,

2 Lindenzstämme und

9150 Stück buchen Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag beim Schloß
 in Baghäusel, und am 2. beim Forsthaus in
 Kirelach je Morgens 8 Uhr.

Odenheim den 30. März 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(2) Odenheim. [Eichenstammholzverstei-
 gerung.] Dienstag den 9. April werden im Herr-
 schaftswald des Eichelberger Forstreviers, Distrikt
 Bauernholz, 53 Eichenstämme, zu Bau- und Nutz-
 holz brauchbar, aufrechtstehend, an den Meistbie-
 tenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Mor-
 gens 8 Uhr beim s. g. Eberbacher Brunnen am
 Michelfelder Thal.

Odenheim den 30. März 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(2) Pforzheim. [Fichtenstangenversteige-
 rung.] Da die auf den 23. d. M. anberaumte
 Versteigerung von 5000 Stück Fichtenstangen aus
 Domainenwaldungen, Reviers Seehaus, wegen
 eingetretenen tiefen Schnees nicht statt finden
 konnte, so wird solche Dienstag den 9. April d. J.
 vorgenommen werden. Die Zusammenkunft ist
 früh 9 Uhr im Neurachschlage und wird bemerkt,
 daß baare Zahlung nach dem Zuschlage geleistet
 werden muß. Pforzheim am 30. März 1833.

Großh. Forstamt.

(1) Rheinbischhoffshheim. [Entenfangs-
 versteigerung.] Es wird hiermit bekannt gemacht,
 daß, nachdem der Entenfang zu Memprechtshofen
 in Folge Beschlusses Großh. Hochpreisl. Oberforst-
 direction vom 22. v. M. No. 3480. aufgehoben
 worden ist, sämtliche Fangrequisiten, als: 50
 Lockenten, 12 Entengarne u. s. w., sodann 2 eiserne
 Defen, 200 steinerne Posten und 1000 Stück tan-
 nene Bord durch unterzeichnete Stelle Montags
 den 22. d. M. Morgens um 9 Uhr auf dem Enten-
 fang zu Memprechtshofen an den Meistbietenden
 versteigt werden sollen, wozu man die Strig-
 lustigen einladet.

Rheinbischhoffshheim den 2 April 1833.

Großh. Reviersforsterei.

(1) Unteröwisheim. [Weinversteigerung.]
 Donnerstag den 11. April 1833 Nachmittags 2
 Uhr werden dahier ungefähr:

50 Dhm Wein 1832r hiesiges Gewächs,

7 Dhm Hefe, und

15 K Weinstein

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim den 28. März 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Unteröwisheim. [Fruchtversteige-
 rung.] Montag den 15. April 1833 Vormittags
 10 Uhr werden zu Odenheim von dem herrschaft-
 lichen Speicher daselbst

70 Malter Korn,

125 „ Dinkel und

80 „ Hafer, 1832r Gewächs einer

öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim den 28. März 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bllingen. [Liegenschaftsverkauf] In
 Gemäßheit hoher Anordnung werden Montag den
 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Adler-
 wirthshause zu St. Georgen nachbenannte herr-
 schaftliche Liegenschaften daselbst in öffentlicher
 Steigerung dem Verlaufe ausgesetzt, als:

1) Das bisherige Försterhaus mit Hof und Garten,
 der ganze Platz 1 Bttl. 62½ Rth. groß, das-
 selbe ist zweistöckig, befindet sich durchaus in
 gutem Zustande, ist am Marktplatz gelegen
 und vorzüglich zu jeder Art von Gewerbe ge-
 eignet.

2) Die bisherige Thorwirthswohnung und Garten
 1 Bttl. 25½ Rth. im Maas, im Klosterum-
 fang, in zwei Abtheilungen, dieselbe ist eben-
 falls zweistöckig, auch am Marktplatz gelegen,
 in gutem Zustande und ebenso zu jedem Ge-
 werbe geeignet.

3) Ein Bauplatz mit Garten neben der vor-
 stehenden Wohnung 1 Bttl. 7½ Rth. im

- Maas und an einer neuen durch den Klosterumfang zu ziehenden Straße.
- 4) Ein solches neben vorbemerkten, im Maas 1 Vrtl. 13 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltend und ebenso gelegen.
 - 5) Ein dergleichen neben dem voranstehenden, im Maas 1 Vrtl. 24 $\frac{1}{2}$ Ruthen und mit derselben Lage.
 - 6) Ein ähnlicher Bauplatz und Garten neben vorbemerktem gelegen, 1 Vrtl. 12 $\frac{1}{2}$ Rth. im Maas haltend und ebenso gelegen.

Von den festgesetzten Verkaufsbedingungen, welche bei der Steigerung werden eröffnet werden, kann jeden Tag dahier Einsicht genommen werden, auch dient den etwaigen Liebhabern zur Nachricht, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben und Kornmesser Schlegel zu St. Georgen sie mit den zu verkaufenden Gegenständen auf Anmelden bekannt machen wird. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Liebhaber dazu eingeladen.

Billingen den 27. März 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Schöllbronn, Amt: Eettingen. [Fruchtverkauf] In der Krone zu Schöllbronn werden den 15. April früh 9 Uhr

85	Malter Dinkel,
12	" Korn,
22	" Gerste,
17	" Haber,
200	" Kartoffeln versteigert.

Schöllbronn den 30. März 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Müller und Gräff sind folgende schön gebundene Erbauungsbücher um beigesezte billige Preise zu haben:

† Andachten und Gesänge eines katholischen Christen.	30 fr.
Bibel, alten und neuen Testaments, in schwarzem Cassan mit Goldschnitt.	4 fl. 30 fr.
† Brand. Der Christ in der Andacht.	2 fl. 42 fr.
† Christkatholische Gesänge zum Gebrauch für den öffentlichen Gottesdienst.	30 fr., 36 fr., 1 fl. u. 1 fl. 21 fr.
† Christliche Gesänge.	30 fr.
Christliches Handbüchlein.	30 fr. u. 36 fr.
Dräseke, Glaube, Liebe, Hoffnung.	1 fl.
Ehrenberg's Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts.	2 fl. 42 fr.
Stark'shausen, Gott ist die reinste Liebe.	1 fl. 12 fr.
— — mit den Gesängen.	1 fl. 30 fr. u. 1 fl. 36 fr.
— — mit den Gesängen.	2 fl.
Eisens Andachtstunden.	1 fl. 21 fr.
Gloah. Erhebung des Herzens zu Gott.	3 fl. 30 fr.
— — mit den Gesängen.	2 fl. 30 fr. u. 1 fl. 21 fr.
† Etsch'sches Missionsbuch.	1 fl. 12 fr.

Etwas für's Herz.	1 fl. 12 fr.
Evwald's Silberbibel, 2 Theile mit 200 Kupfern aus dem N. u. N. Testament.	13 fl. 30 fr.
Gipsers Bestunden.	24 fr.
† Haubers vollständiges Gebetbuch.	2 fl. 24 fr.
† Jais, guter Samen auf ein gutes Erdreich.	45 fr.
Jda als Kind, Jungfrau, Gattin, Mutter und Matrone, eine Gabe für Töchter edler Gesinnungen.	3 fl. 15 fr.
Jesus der Knabe.	36 fr.
† Kellers Cäcilia. Ein Gebetbuch für gebildete Katholiken.	48 fr.
Kempis (Thomas A.). Nachfolge Christi.	30 fr.
† Kirchs Denkmal für junge Christen.	1 fl., 1 fl. 12 fr.
— —	1 fl. 36 fr.
Klose. Die Abendmahlsfeier.	1 fl. 12 fr.
† Meßgesänge.	3 fr.
† Rad, kathol. Gebetbuch zum allgemeinen Gebrauche.	1 fl. 12 fr.
— mit Gesängen.	1 fl. 48 fr.
† Paur Andachtsbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für kathol. Christen.	1 fl. 21 fr.
— mit Gesängen	1 fl. 36 fr.
† Reiters katholisches Gebetbuch.	36 fr.
Renner. Wie soll sich eine Jungfrau würdig bilden.	2 fl.
† Sammlung verschiedener Gebete für aufgeklärte katholische Christen.	1 fl. 30 fr. u. 2 fl. 12 fr.
Schubkrafts Komunionbuch.	30 fr.
† Silbert, J. P., Begrüßet seyest du Maria.	1 fl. 36 fr.
† — Gheiliget werde dein Name.	1 fl. 21 fr.
† — der goldene Weibrauchaltar, oder Gebete der Heiligen Gottes.	2 fl.
Starks Gebetbuch.	1 fl. 12 fr.
Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu.	15 fr.
† Vogels kurzer Begriff der nothwendigsten Gebete.	18 fr.
† Wessenberg. Das heilige Abendmahl.	1 fl. 12 fr.
† — Jesus der göttliche Kinderfreund.	48 fr.
Witschels moralische Blätter.	1 fl. 45 fr.
— Morgen und Abendopfer.	1 fl. 12 fr.
— —	und 1 fl. 48 fr.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Berghausen. [Schaafweidverleihung.]

Bis Donnerstag den 18. April d. J. wird dahier die Winterschaafweide wieder auf 3 Jahre in Bestand gegeben, worauf 260 Stück Schaafse können eingeschlagen werden, die Steigerung ist auf dem hiesigen Rathhaus Mittags um 1 Uhr.

Berghausen den 26. März 1833.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Mühlburg. [Anzeige.] Den 8. d. M. als am Ostermontag, wird bei Unterzeichnetem Tanzbelustigung abgehalten. Es bittet um geneigten Zuspruch. Nagel, zum Hirsch.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß Pfarrer Roman von Mappach statt des Pfarrers Raupp von Wollbach nach Thiengen versetzt werde.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben das erledigte Präsenzbenefizium ad St. Urbanum in Willingen dem Pfarrkooperator Anton Sulzer zu Radoiphzell gnädigst zu übertragen geruht.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Konrad Arnold zu Fürstenberg auf die Pfarrei Sumpfohren hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Pfaffenweiler, Amts Stausen, ist dem Schullehrer Anton Etörk zu Dundenheim, Oberamtslehrer, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filial-Schul- und Mesnerdienst zu Nordweil, Amts Kenzingen, ist dem Schulkandidaten Friedolin Hepting von Ehrenstetten definitiv übertragen worden.

Der Badische Rechtsfreund in Amts- Revisorats-Geschäften betreffend.

Der dritte und letzte Theil dieser Schrift hat die Presse verlassen und enthält: Kauf-, Tausch- und Pfandsachen, Urkunden-, Renovations-, Handelsvertrags-Gegenstände, Wechselprotest, Vollmachtsertheilung, Gant- und Pflegschaftsachen, Rechnungsrevision, Versteigerung nach der neuen Prozeßordnung, Accis, Abzug, Bureau- und Registratureinrichtung u. zum Schluß ein vollständiges Register über alle 3 Theile. Der Subscriptionspreis dieses Theils, welcher etwas stärker als die früheren ist, und mehrere Zifferntabellen enthält, beträgt 2 fl. 38 kr.; der des ersten Theils 2 fl. 24 kr., der des zweiten 2 fl. 22 kr. um welche Preise jeder einzelne Theil zu haben ist, oder alle 3 Theile zusammen für 7 fl. 24 kr. Nach dem 1. Jan. 1834 werden keine einzelne Theile mehr, sondern nur alle 3 Theile zusammen für 9 fl. abgelassen. Bestellung auf jeden einzelnen Theil anzunehmen, haben sich vor der Hand gefälligst effectuirt H. Amtsrevisor Heinzmann in Buchen, H. Amtsrevisor Traub in Mosbach, H. Amtsrevisor

Kugel in Schwegingen, H. Amtsrevisor Arenz in Bühl, H. Amtsrevisor Euler in Lörrach, H. Amtsrevisor Provence in Möcklich, H. Stadtverrechner Mayer in Stockach. Wenn es gelegen ist, wird gebeten, seine Bestellung unmittelbar bei mir zu machen, welche sogleich effectuirt werden wird. Portoauslagen werden bei der Zahlung in Abzug gebracht, indem die Herrn Subscribenten lediglich nichts als den Subscriptionspreis zahlen dürfen.

Karlsruhe den 28. März 1833.

Landamtsrevisor Heinländer.

Rekruten-Unterstützungs-Verein.

Der Unterzeichnete hat die Ehre in Bezug auf die Statuten vom Monat März vorigen Jahrs das Resultat des Jahres-Vereins 1832 — hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Zu diesem letztjährigen Verein wurden aufgenommen 243 Mitglieder; hievon wurden zum Militärdienst eingetheilt 103 vor der Eintheilung starb . . . 1 und es spielten sich frei . . . 139 ergeben sich wieder obige . . . 243

Die hierauf gegründete Abrechnung unter Zuschlag der Zinsen und abzüglich aller Unkosten theilt jedem zum Activdienst bestimmten Mitglied zu

a) als Rückzahlung seiner Einlage 120 fl. —
b) als Gewinn-Anteil 151 fl. 48 kr.

zusam. also die Summe von 271 fl. 48 kr. Ueber diese Beträge von 120 fl. und 151 fl. 48 kr. kann nun sofort nach den Bestimmungen des §. 9 der Statuten bei dem Unterzeichneten verfügt werden, da die von dießseits voriges Jahr bewirkte baare Zusendungen vielen Mitgliedern unangenehm waren. —

Die Statuten bleiben unverändert, und die Aufnahme von Mitgliedern zu den folgenden Jahres-Vereinen kann täglich statt finden.

Karlsruhe im Monat März 1833.

Gustav Schmieder.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.